

Zu Beginn der Beratung verweist Vorsitzender Strausfeld auf einen nachträglich eingegangenen Antrag der SPD-Fraktion vom 22. August 2012 und liest diesen im Wortlaut vor. Der Antrag liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor und ist als **Anlage 2** dieser Niederschrift nochmals beigefügt.

Beigeordneter Sterzenbach verweist auf den E-Mail-Schriftverkehr zwischen Herrn Häusler, 1. Vorsitzender des Erntevereins Ottersbachertal und Herrn Neulen. Herr Neulen ergänzt, dass Herr Häusler ergänzend zu seinem Schreiben vom März 2012 vorgeschlagen habe, die Zone 1 zurückzunehmen und die Landstraßen herauszunehmen, um dort wieder mit eigenen Plakaten werben zu können. Es gehe wohl insbesondere um die Ortslage Kelters, Hombach, Halft.

Herr Krause fragt nach der vertraglichen Rechtslage mit der Firma Schnelle. Herr Neulen antwortet hierauf, dass die Kündigungserklärung bis 30.09.2012 ausgesprochen werden müsse, da ansonsten der Vertrag automatisch um 5 Jahre verlängert werde.

Herr Meeser erklärt, dass seine Fraktion zustimmen werde, den Vertrag probeweise um ein Jahr zu verlängern.

Herr Bäumgen ist der Meinung, dass das optische Bild im Ortskern ruhiger geworden sei. Er moniert allerdings, dass die Plakatträger ungleichmäßig verteilt seien. So wären im Bereich zwischen Kelterser Brücke und Halft 6-8 Plakatträger vorhanden, im Bereich zwischen Kelterser Brücke und Schmelze sowie in Ottersbach kein einziger. Des Weiteren seien die Plakatrassen im Gewerbegebiet entbehrlich, da diese aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Werbeträger der Unternehmen nicht mehr wahrgenommen würden. Er schlägt seitens seiner Fraktion vor, den Vertrag probeweise um ein Jahr zu verlängern, allerdings mit entsprechenden Modifikationen. So schlägt er vor, jeweils in Köttingen und Ottersbach einen Plakatträger anzubringen und die die Plakatträger Im Auel zu entfernen. Diese sollten dann im Ortskern bzw. Bereich Kelters Richtung Hombach aufgestellt werden. Letztendlich regt er an, die örtlichen Unternehmen darauf hinzuweisen, dass sie für kleines Geld auf den Plakatträgern für ihr Unternehmen werben könnten, z.B. im Rahmen des Unternehmerfrühstücks, Handwerkerverein, persönliche Ansprache.

Herr Gräf bedankt sich für die ausführliche Vorlage und ist ebenfalls der Meinung, dass der Ortskern deutlich sauberer und ordentlicher sei. Aus diesem Grunde wolle man auf keinen Fall die Plakatträger im Innenort aufgeben. Die ursprüngliche Idee sei seinerzeit auch gewesen, die Plakatträger auf den Kernort zu beschränken, da in den Außenorten die Vereine für ihren Einzugsbereich werben würden. Da aber die Zone 1 auf die Landstraßen der Außenorte Mühleip und Halft ausgeweitet worden sei, könnten die Vereine nur noch über die vorhandenen Plakatträger (Halft 4, Mühleip 2) werben und nicht mit eigenen Plakaten. Seines Erachtens sei das Problem nur zu lösen, indem man den Vereinen dahingehend entgegenkommt, diese beiden Bereiche wieder aus der Zone 1 herauszunehmen. Die Plakatträger könnten dann zur Verdichtung im Ortskern, z.B. Harmoniestraße, Bahnhofstraße und Asbacher Straße verwandt werden. Für eine bessere Werbewirksamkeit schlage er auch eine Erhöhung der Plakatträgerzahl auf mindestens 40 vor. Dies würde auch das Freikontingent für die Vereine erhöhen. Was das Industriegewerbegebiet angehe, sähe er dies etwas anders als Herr Bäumgen. Da dort eine Menge Kundschaft durch die Baumärkte, Discounter etc. zu verzeichnen sei, könne man das Interesse der Firma Schnelle verstehen, dort Werbeträger anzubringen. Schlussendlich schlägt Herr Gräf vor, den Vertrag probeweise für ein Jahr mit den skizzierten Modifikationen zu verlängern. Konsequenz sei dann, die Satzung entsprechend zu ändern.

Vorsitzender Strausfeld fragt nach der rechtlichen Situation betreffend Plakatträger an Landstraßen.

Beigeordneter Sterzenbach erwidert hierauf, dass Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten (OD) der Genehmigungsfähigkeit durch die Gemeinde entzogen sind. Innerhalb der Ortsdurchfahrten sei die Gemeinde Baulastträger für Nebenanlagen wie Gehwege und Leuchten. Daher könne man dort Plakatrassen anbringen.

Des Weiteren weist Beigeordneter Sterzenbach explizit darauf hin, dass durch die Plakatrassen den Eitorfer Gewerbetreibenden erstmals die Möglichkeit gegeben werde, für sie wegweisende Werbung generell an diesen Achsen zu machen. Nach StVO wäre dies nie möglich gewesen.

Herr Neulen sagt, dass man abhängig sei von der Bereitschaft der Firma Schnelle, die Modifikationswünsche umzusetzen. Daher müsse der noch zu treffende Beschluss dahingehend formuliert werden, ob zu kündigen sei, wenn die SWS den Modifikationen nicht nachkommen kann.

Herr Jüdes äußert sich dahingehend, dass in der Diskussion die Kernidee des Antrags der SPD verlorengegangen sei. So kritisiere man unter anderem die schlechte werbliche Nutzung der Plakaträher. Sie würden zum einen nicht den Zweck erfüllen, den sie eigentlich haben sollten, zum anderen seien die benötigten Formate zu kostenintensiv. Er empfinde es auch nicht als unsauberes Ortsbild, wenn unterschiedliche Plakate vorzufinden seien. Außerdem könne er sich nicht vorstellen, dass die Regelung langfristig von den Vereinen angenommen werde. Die Vorfälle und Regelungen in der Vergangenheit hätten schon negative Auswirkungen auf Veranstaltungen gezeigt, daher werde seine Fraktion einer Verlängerung nicht zustimmen.

Herr Krause wünscht ebenfalls eine Beendigung des Vertrages. Er habe vor einem Jahr schon gegen diesen Vertrag gestimmt und führt drei Hauptgründe an. Zum einen werde der Firma Schnelle ein Monopol eingeräumt und zum anderen seien die Plakaträger keine Werbeanlagen, sondern lediglich Infokästen, da die Träger immer am gleichen Platz hängen würden und daher kein Überraschungseffekt mehr erzielt werde. Durch diese Reglementierung würde den Vereinen und Gewerbetreibenden die Möglichkeit einer vernünftigen Werbung genommen. Des Weiteren verweist er auf den kommenden Wahlkampf, in dem die Parteien überall im Gemeindegebiet und Ortszentrum wieder mit eigenen Plakatformaten und -trägern werben, ohne sich an die Regelungen der Plakatierungssatzung halten zu müssen. Dieses Recht solle seiner Meinung nach auch den Vereinen eingeräumt werden. Er sei gegen eine wilde Plakatierung, allerdings wehre er sich gegen das Monopol einer einzigen Firma. Er würde die Plakaträger der Firma Schnelle tolerieren, sofern auch andere Plakate aufgehängt werden dürfen, ggf. im Rahmen einer Plakatierungsordnung oder ähnliches.

Frau Sadrinna-Lorenz fragt nach Richtlinien betreffend der Höhe der Plakaträger, worauf Beigeordneter Sterzenbach erwidert, dass diese 2,50 m lichte Höhe über dem Gehweg sich schlichtweg aus Maßgaben der Versicherer und Baulastträger ergeben, weil selbst große Menschen mit z.B. einem Regenschirm ungehindert den Gehweg benutzen wollen. Diese satzungsrechtliche Vorgabe sei auch nicht neu.

Herr Meeser fragt, ob eine Vermarktung der Plakaträger an Gewerbetreibende eine Blockade für die Vereine darstellen würde, worauf Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass dies für das Freiaushang-Kontingent der Gemeinde nicht der Fall sei.

Herr Panicke stimmt ebenfalls einer einjährigen Vertragsverlängerung zu, wobei er die Modifikationen auch als sinnvoll erachtet.

Vorsitzender Strausfeld beantragt um 19.40 Uhr Sitzungsunterbrechung, um den anwesenden Vereinsvertretern Markus Häusler, Dieter Schwellenbach, Herr Weltgen und H.P. Barrig Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Dem Antrag wird stattgegeben.

Fortsetzung der Sitzung um 19.45 Uhr

Herr Bäumgen äußert sich dahingehend, dass ihm die Meinungen und Einschätzungen der Vereinsvertreter sehr wichtig gewesen seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Vorschlag, die Plakaträger im Gewerbegebiet „Im Auel“ zu entfernen. Seine Partei werde auf diese Modifikation jedoch nicht bestehen, man wolle vielmehr einen gemeinsamen Konsens finden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr ergehen, verliert Vorsitzender Strausfeld dem Ausschuss den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag Nr. 1 vor sowie den Beschlussvorschlag Nr. 3 aus dem vorliegenden SPD-Antrag.

Daraufhin gibt er nochmals den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag Nr. 2 bekannt und fasst die geäußerten Modifikationswünsche wie folgt zusammen:

- nochmals Transparenz für die Vereine schaffen über die Vorgehensweise bei der Plakatierung
- Unternehmen stärker ansprechen zur Möglichkeit der wegweisenden Werbung auf Plakatrahmen
- die Bereiche der Landstraße in Mühleip, Halft, Ottersbachertal und die Siegbrücke aus der Zone 1 herauszunehmen
- die dadurch entfallenden Anschlagstellen in den Ortskern an interessante Standorte ziehen
- Erhöhung der Plakatträger auf 40 Stück anstreben

Beigeordneter Sterzenbach weist darauf hin, dass die beiden Punkte Transparenz und Ansprache an Unternehmer keine Themen seien, die mit dem Vertragswerk in Zusammenhang stehen würden und seien nicht zwingend in den Beschluss aufzunehmen. Verwaltungsseitig werde allerdings zugesagt, entsprechendes zu veranlassen.

Er fasst die Ergänzung zum Beschlussvorschlag Nr. 2 daher nochmals wie folgt zusammen:

Aus der Zone 1 werden die Landesstraßen außerhalb des Ortszentrums herausgenommen., Die dadurch frei werdenden Plakatrahmen sollen in den Kernort verlagert werden.

Des Weiteren sagt Beigeordneter Sterzenbach, dass man vorsorglich eine Änderungskündigung aussprechen werde, verbunden mit einem Neuabschluss mit den vorgenannten vertraglichen Modifikationen.

Im Anschluss daran lässt Vorsitzender Strausfeld über die drei Beschlussvorschläge abstimmen.